Sklaven. Hier gibt es bereits keine gemeinsame und freie Arbeit aller Mitglieder der Gesellschaft im Produktionsprozeß, hier herrscht die Zwangsarbeit von Sklaven, die von den nichtarbeitenden Sklavenhaltern ausgebeutet werden. Daher gibt es auch kein Gemeineigentum an den Produktionsmitteln sowie an den erzeugten Produkten. Es wird abgelöst durch das Privateigentum. Hier erscheint der Sklavenhalter als der erste, der grundlegende vollwertige Eigentümer.

Reiche und Arme, Ausbeuter und Ausgebeutete, Vollberechtigte und Rechtlose, heftiger Klassenkampf zwischen ihnen — das ist das Bild der auf Sklaverei beruhenden Gesellschaftsordnung.

In der Feudalordnung ist die Grundlage der Produktionsverhältnisse das Eigentum des Feudalherrn an den Produktionsmitteln und beschränktes Eigentum an dem Produzenten, dem Leibeigenen, den der Feudalherr zwar nicht mehr töten darf, den er aber verkaufen und kaufen kann. Neben dem Feudaleigentum existiert das individuelle Eigentum des Bauern und des Handwerkers an den Produktionsinstrumenten und an seiner auf persönlicher Arbeit beruhenden privaten Wirtschaft. Derartige Produktionsverhältnisse entsprechen im wesentlichen dem Stand der Produktivkräfte in jener Periode. Weitere Verbesserung der Gewinnung und Verarbeitung des Eisens; Verbreitung des eisernen Pfluges und des Webstuhls; weitere Entwicklung des Ackerbaus, der Gartenwirtschaft, des Weinbaus, der Ölgewinnung; das Aufkommen von Manufakturbetrieben neben den Werkstätten der Handwerker — das sind die charakteristischen Kennzeichen des Standes der Produktivkräfte.

Die neuen Produktivkräfte erfordern, daß der Arbeitende eine gewisse Initiative in der Produktion und Lust zur Arbeit habe, in gewissem Maße an der Arbeit interessiert sei. Darum verzichtet der Feudalherr auf den Sklaven, als auf einen Produzenten, der nicht an der Arbeit interessiert und jeder Initiative bar ist, und zieht es vor, mit dem Leibeigenen zu tun zu haben, der eine eigene Wirtschaft, eigene Produktionsinstrumente hat und der in gewissem Maße an der Arbeit interessiert ist, was notwendig ist, um den Boden zu bestellen und \*aus seinem Ernteertrag dem Feudalherrn Naturalabgaben zu leisten.

Das Privateigentum erfährt hier eine weitere Entwicklung. Die Ausbeutung ist fast ebenso grausam wie unter der Sklaverei, sie ist nur ein wenig gemildert. Der Klassenkampf zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten bildet den Grundzug der feudalen Gesellschaftsordn ung.